

Rat des FB 06, 04.07.2007

[Auf Vorlage des Qualitätszirkels der KLSA hat der Fachbereichsrat auf seiner Sitzung am 04.07.2007 die folgenden Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen.]

## **Empfehlung zu Studienleistungen und Prüfungsformen**

Die folgenden Hinweise legen die Vorschriften von Prüfungs- und Studienordnungen nur aus und konkretisieren sie. Die Empfehlungen sind Teil eines Entwicklungs- und Verständigungsprozesses zwischen den Studierenden und Lehrenden im Fachbereich. Sie leisten einen Beitrag zur Herstellung von Transparenz über Arbeitsaufgaben, Anforderungen und Leistungsbewertung; zugleich sind sie Bestandteil eines hochschuldidaktischen Qualitätssicherungsprozesses.

### **1) Hausarbeit**

Die Hausarbeit ist ein studentischer Beitrag zum gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeitsprozess an der Hochschule und stellt ein Produkt forschenden Lernens dar. Die Hausarbeit ist eine schriftliche Studienleistung, die dem Nachweis dient, dass Studierende in der Lage sind, selbstständig und mit wissenschaftlichen Mitteln eine abgegrenzte, fachliche bzw. interdisziplinäre Fragestellung zu bearbeiten.

Sie ist eine kleine wissenschaftliche Textsorte im Studium, die in Einzel- oder Gruppenarbeit außerhalb der Kontaktzeiten auf der Grundlage des wissenschaftlichen Diskussions- und Forschungsstandes erstellt werden soll. Der Arbeitsaufwand für einen Studierenden beträgt ca. 75 - 180 Arbeitsstunden; für eine Hausarbeit werden je nach Umfang und Arbeitsaufwand 3 bis 6 Leistungspunkte angesetzt. Sie wird im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung oder einem Modul erarbeitet.

Das Thema bzw. die Aufgabe wird von dem oder den Lehrenden gestellt, korrigiert und beurteilt. Die Hausarbeit ist bis zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt abzugeben.

Sie ist gemäß den Standards für wissenschaftliche Ausarbeitungen herzustellen und einzureichen (maschinenschriftlich, in einem Heft oder gebunden, mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anmerkungen). Sie ist zu verstehen mit einer unterschriebenen Erklärung, dass die Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst ist. Übernahme von Passagen aus anderen Arbeiten ohne Quellennachweis (Plagiate) stellen Täuschungsversuche dar und führen zu rechtlichen Sanktionen (siehe Rundschreiben des Dekanats vom 8.September 2005).

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von 25.000 bis 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Die konkreten Anforderungen an den Umfang orientieren sich an dem Studienabschnitt (Anfangs- oder Endphase des Studiengangs).

Sie wird von dem Lehrenden zusammen mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Rückmeldung sowie benotet an die Studierenden innerhalb eines zuvor angegebenen Zeitraumes, der drei Monate nach Abgabe nicht überschreiten darf, zurückgegeben.

Eine bewertete Studienleistung kann von Studierenden bei der zuständigen Stelle (Auskunft: Fachstudienberatung) ein Zweitgutachten zu seiner Hausarbeit beantragen. Da-

von unabhängig können Studierende dann, wenn ihre Hausarbeit eine Prüfungsleistung darstellt, beim Prüfungsamt Widerspruch gegen die Bewertung einlegen.

## **2) Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung ist eine Studien- oder Prüfungsleistung, in der Studierende nachweisen, dass sie Zusammenhänge in einem bestimmtes Studiengebiet erkennen und darstellen sowie spezielle Fragestellungen einordnen und beantworten können. Mündliche Prüfungen werden im Anschluss an einen Studienabschnitt (Lehrveranstaltung, Modul, Fach, Studiengang) durchgeführt; die Gegenstände, Themen bzw. Aufgaben beziehen sich in der Regel auf die vorangegangenen Studien.

Die mündliche Prüfung ist eine Form des wissenschaftlichen Gesprächs und geht von Fragestellungen der Prüferinnen und Prüfer aus. Bewertungskriterien der Prüfungsleistung sind u.a. fachliche Richtigkeit, Verständlichkeit und Urteilsfähigkeit. Mit Zustimmung der betroffenen Studierenden können in begrenzter Zahl Gäste zugelassen werden.

Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung und als Gruppenprüfung durchgeführt werden. An jeder mündlichen Prüfung und ihrer Bewertung sind mindestens zwei prüfende Personen (zwei Prüfer/innen oder ein/e Prüfer/in und ein/e Beisitzer) zu beteiligen. Die Prüferin bzw. der Prüfer werden, soweit nicht bereits durch die Veranstaltungswahl festgelegt, vom Studierenden gewählt.

Der Arbeitsaufwand für eine mündliche Prüfung von z.B. 30 Minuten Dauer wird mit 75 - 90 Arbeitsstunden und 3 Leistungspunkten angerechnet. Für eine Prüfung, die 45 Minuten oder länger dauert, können bis zu 180 Arbeitsstunden und 6 Leistungspunkte angerechnet werden.

Die Studierenden müssen eine angemessene Zeit zur Vorbereitung haben. Über den Prüfungsverlauf ist von Beisitzer/in oder Zweitprüfer/in ein Protokoll anzufertigen. Im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung und Beratung wird den Studierenden das Bewertungsergebnis mitgeteilt und erläutert. Die Studierenden können beim Prüfungsamt Widerspruch gegen die Bewertung einlegen.

## **3) Klausur**

Eine Klausur ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die in der Regel gleichzeitig mit anderen Teilnehmern in einer festgelegten Zeitspanne mit begrenzten Hilfsmitteln (z.B. Wörterbücher oder Quellen) unter Aufsicht in Einzelarbeit angefertigt wird. Sie dient der Leistungsbewertung der Studierenden und der Rückmeldung zum Stand des Studienfortschritts. Sie wird im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung (Seminare oder Vorlesungen) oder einem Modul geschrieben.

Zweck einer Klausur ist die Überprüfung der Fähigkeit der Studierenden, ihr Wissen über ein bestimmtes Studien- und Lehrgebiet unter ihnen zuvor unbekannten Aufgabenstellungen darzustellen und die Studiengegenstände einordnen und beurteilen zu können. Die Aufgabenstellung bezieht sich in der Regel auf Inhalte der gesamten Studieneinheit (Modul oder Lehrveranstaltung). Die Aufgaben sollten so gestellt werden, dass (a) grundlegende Kenntnisse zur Thematik des entsprechenden Lehrgebietes und (b) die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung und Problematisierung von den Studierenden bei der Bearbeitung

nachgewiesen werden können. Die Klausuraufgaben decken grundsätzlich drei Anforderungsbereichs ab: Reproduktion (Darstellung von Wissen), Transfer (Übertragung und Anwendung), problemlösendes Denken (Beurteilung und Kritik).

Dabei sind drei verschiedene Aufgabentypen möglich: (1) eine einheitliche, komplexe Aufgabenstellung, die in einem geschlossenen Text zusammenhängend beantwortet werden muss; (2) eine gegliederte Aufgabenstellung, deren Aspekte vollständig bearbeitet werden müssen; (3) eine Liste von Einzelfragen, die in kurzen, offenen Formulierungen oder in Multiple-Choice-Form sukzessive zu beantworten sind.

Als Maß für den anzurechnenden Arbeitsaufwand einer Klausur gilt, dass bei einer Klausurdauer von 60 Minuten 2 Leistungspunkte, bei einer Länge von 90 bis 120 Minuten 3 Leistungspunkte und bei vierstündigen Klausuren 6 Leistungspunkte zu vergeben sind.

Eine Klausur ist von den Studierenden mit einer unterschriebenen Erklärung zu versiehen, dass sie selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel und Quellen verfasst worden ist.

Den Studierenden müssen in angemessenem Abstand vor der Klausur über Anforderungen, Bewertungskriterien, Ort und Zeitpunkt der Klausur informiert werden, so dass eine Vorbereitung ohne Zeitdruck möglich ist. Die Ergebnisse der Klausur sind vom Lehrenden so rechtzeitig bekannt zu geben (durch Aushang und/oder im Internet), dass die Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters an einem Wiederholungs- bzw. Nachschreibtermin teilnehmen können.

Ein Studierender kann bei der zuständigen Stelle (Auskunft: Fachstudienberatung) ein Zweitgutachten zu seiner Klausur beantragen. Davon unabhängig können Studierende dann, wenn ihre Klausur eine Prüfungsleistung darstellt, beim Prüfungsamt Widerspruch gegen die Bewertung einlegen.

## **4) Referat / Präsentation**

Ein Referat und eine Präsentation sind Studienleistungen mit mündlichen und oft auch schriftlichen Anteilen. Sie sind selbstständig verfasste und kleinere studentische Beiträge zur Darstellung und Analyse wissenschaftlicher Problemstellungen primär im Kontext des Studiums; sie können aber auch im Hinblick auf berufsbezogene Situationen unter dem Gesichtspunkt von Kooperation und Wissenstransfer gehalten werden.

Ein Referat und eine Präsentation sind immer Element eines Seminars und beziehen sich auf dessen Zielsetzungen, Kommunikationsweisen und Inhalte. In elaborierter Form sind sie Dokumentationsformen forschenden Lernens. Sie haben den Zweck, Vorübungen zur wissenschaftlichen Präsentation von Themen in Beruf, Hochschule und Öffentlichkeit zu sein.

Referate und Präsentationen gibt es je nach Arbeitsaufwand und Ausarbeitungsform in mindestens vier Varianten:

- ein rein mündlicher Beitrag in einer Lehrveranstaltung (Kurzvortrag, Seminarmoderation, Diskussionsleitung) = 1 Leistungspunkt,
- Vortrag mit Thesenpapier oder Handout = 2 bis 3 Leistungspunkte - je nach Umfang,
- Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung = 3 Leistungspunkte,
- schriftliche Präsentation = Teilleistung im Staatsexamen für ein Lehramt.

Die schriftlichen Ausarbeitungen zu einem Referat stellen die mündlichen Aussagen in einen fachlichen Zusammenhang, belegen sie und führen Begründungen zu den vorgetragenen Hypothesen und Positionen an. In der Darstellung entsprechen sie den elementaren Regeln für die Auffassung wissenschaftlicher Texte.

Mit dieser Studienleistung sollen die Studierenden den Nachweis führen, dass sie dazu in der Lage sind, ein Thema mit wissenschaftlichen Mitteln und unter Beachtung bestimmter Zeit- und Umfangsvorgaben sachgerecht, adressatenbezogen und medial adäquat zu bearbeiten.

Referate und Präsentationen können in Gruppenarbeit abgefasst werden; wenn diese Gegenstand der Bewertung sind, sollen die individuellen Anteile kenntlich gemacht werden. Sie sind von den verantwortlich Lehrenden und ggf. Auch von Kommilitonen und mit einem Feedback zu verbinden, das sich auf Form und Inhalt bezieht. Die studentischen Referenten sind bei der Aufgabenformulierung zu beteiligen. Zu Beginn der Lehrveranstaltungen erläutern die Lehrenden die Anforderungen und legen die Beurteilungskriterien offen. Die Studienleistung ist von den Lehrenden bei der Rückgabe der schriftlichen Ausarbeitungen mit einer erläuternden und begründeten Bewertung zu versehen. Studierende können die Anfertigung eines Zweitgutachtens zur Bewertung der schriftlichen Anteile eines Referates oder einer Präsentation beantragen (Auskunft: Fachstudienberatung) und Widerspruch gegen die Bewertung beim Prüfungsamt einlegen.